

COVID-19 SCHUTZMASSNAHMEN IM KORBBALL Bereich Breitensport (Spielbetrieb)

Version 1.2
Verfasser: Jérôme Hübscher
Datum: 15.06.2020



1 Grundlagen

Grundlagen für dieses Schutzkonzept bilden:

- Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung der COVID19-Epidemie
- [Schutzkonzept STV im Turnsport Bereich Breitensport Covid-19 vom 3. Juni 2020](#)
- [Swiss Olympic/Bundesamt für Sport, Neue Rahmenvorgaben für den Sport](#)

2 Gültigkeit

Dieses Schutzkonzept ist verbindlich für:

- alle Organisatoren von nationalen und regionalen Spieltagen (Meisterschaften, Cup)
- alle am nationalen und regionalen Wettbewerb teilnehmenden Mannschaften (Spieler*innen und Betreuer) aller Altersklassen (Junioren, Aktive, Senioren), inkl. Spielleitungen und Schiedsrichtern etc.

3 Ausgangslage

Ab dem 6. Juni 2020 sind Sportveranstaltungen bis zu 300 Personen erlaubt.

Die Organisatoren von Sportaktivitäten müssen ein Schutzkonzept erarbeiten und umsetzen. Dabei sind allfällige regionale Auflagen und Schutzkonzepte zwingend zu berücksichtigen.

4 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A** Symptomfrei an Veranstaltungen, Anlässe, Trainings und Turniere
- B** Distanz halten (10 m² Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2 m Abstand)
- C** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- E** Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept während der Veranstaltung



A



B



C



D



E

Die im Dokument verwendeten männlichen Formen gelten immer auch für weibliche Personen.

5 Rahmenvorgaben für den Sport (BASPO/Swiss Olympic)

Die Rahmenvorgaben für den Sport (siehe Kapitel 1) sind integrierender Bestandteil des Schutzkonzeptes Korbball zum Spielbetrieb 2020.

6 Massnahmen für Organisatoren von Spieltagen

6.1 Verantwortliche Person

Die Organisatoren von Spieltagen bestimmen eine Person, die für die Umsetzung der erforderlichen Massnahmen auf dem Sportplatz und in der lokalen Infrastruktur verantwortlich ist.

6.2 Sportplatz

Zur Sicherstellung des Contact Tracings wird auf dem Sportplatz mittels Beschilderung klar signalisiert, wo sich der Registrationstisch befindet. Zur Registration wird empfohlen die Vorlage im Anhang zu verwenden. Falls ein Speaker vor Ort: mittels Durchsagen weist der Organisator auf die Registrationspflicht für Zuschauer hin. Die Liste ist durch den Organisator vier Wochen aufzubewahren.

Das Plakat «Das neue Corona-Virus – So schützen wir uns» – sowie dieses Schutzkonzept sind gut sichtbar anzubringen. Das Plakat kann [hier](#) heruntergeladen oder beim [Bundesamt für Gesundheit](#) kostenlos bestellt werden.

Zudem ist beim Registrationstisch Desinfektionsmittel bereitzustellen.

6.3 Garderoben / Duschen

Garderoben und Duschen sollen nach Möglichkeit geöffnet werden. Dies ist durch den Organisator mit den zuständigen Behörden vorzeitig zu klären.

Ist die Nutzung nicht möglich, sind die am Spieltag teilnehmenden Mannschaften und Schiedsrichter rechtzeitig zu informieren.

6.4 Festwirtschaft

Der Betrieb einer Festwirtschaft ist möglich.

Die Abstände beim Selbstbedienungsstand und der Kasse sind einzuhalten (Markierungen am Boden). Festtische sind mit 2 m Abstand aufzustellen.

7 Massnahmen für Mannschaften, Betreuungspersonen, Schiedsrichter

7.1 Vor dem Spiel

In der Garderobe dürfen sich gleichzeitig nur die am Wettkampf beteiligten Akteure eines Teams aufhalten. Auf Handshakes zwischen Betreuungspersonen, Schiedsrichtern und Spielern ist zu verzichten.

7.2 Während des Spiels

Auf das Abklatschen oder umarmen nach einem erfolgreichen Korb wird verzichtet.

7.3 Nach dem Spiel

Auf das Abklatschen mit dem Gegner und Schiedsrichter wird verzichtet.

7.4 Siegerehrungen

Im Rahmen von Siegerehrungen sollen die Medaillen den Spielern und Betreuungspersonen übergeben werden (kein Umhängen).

8 Zuschauer

Zuschauer- bzw. Aufenthaltsräume sind erkennbar und so einzurichten, dass die Abstandsvorgaben (2 m) eingehalten werden können.

9 Infizierung von Spieler*innen, Betreuungspersonen und Schiedsrichtern

Werden im Laufe der Meisterschaft Spieler*innen, Betreuungspersonen einer Mannschaft oder Schiedsrichter mit dem COVID-19-Virus infiziert, gelten die Verhaltensregeln des BAG (Tests, Quarantäne etc.).

Die zuständige Wettspielbehörde ist durch den betroffenen Verein resp. Schiedsrichter sofort zu informieren. Sie regelt zusammen mit dem Fachbereichsleiter Korbball des STV im Einzelfall die Auswirkungen auf den Meisterschafts- oder Turnierbetrieb.

10 Fragen

Für Fragen stehen zur Verfügung

- Markus Fellmann, Fachbereichsleiter Korbball des Schweizerischen Turnverbandes
markus.fellmann@stv-fsg.ch
- Jérôme Hübscher, Chef Breitensport des Schweizerischen Turnverbandes
jerome.huebscher@stv-fsg.ch

ANHANG

Registrierungs-Liste